

## **Zusammenfassung Nachrangdarlehen**

Die vorliegende Zusammenfassung hat lediglich den Zweck, eine Übersicht über die wesentlichen Punkte zu geben. Es ist jedoch nicht ausreichend, um den Vertrag vollständig zu verstehen. Es wird dringend empfohlen, vor Abschluss des Vertrags das gesamte Vertragswerk sorgfältig zu lesen.

	Was in diesem Vertrag geregelt wird	Was bedeutet für den Investor und die reBOX GmbH?
<b>Die Art der Investition Vertrages</b>	Es handelt sich um ein partiarisches Nachrangdarlehen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Investor gewährt dem Unternehmen ein Darlehen, jedoch erwirbt er keine Anteile an der Gesellschaft. Der Investor hat ausschließlich Rechte als Darlehensgeber und keine Gesellschafterrechte.</li> <li>2. Das Darlehen hat eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel, was bedeutet, dass im Falle einer Insolvenz des Unternehmens die Forderungen anderer Gläubiger vorrangig bedient werden.</li> <li>3. Durch die Vertragsgestaltung ist der Investor am Erfolg des Unternehmens beteiligt. Allerdings trägt er keine Verluste des Unternehmens.</li> <li>4. Da es sich um einen Darlehensvertrag handelt, besteht für die Investoren keine Verpflichtung zur Nachschussleistung.</li> </ol>
<b>Bedingungen für den Vertragsabschluss</b>	Der Zahlungseingang des Darlehensbetrages auf dem Konto des Unternehmens wirkt als Aufschiebende Bedingung des Darlehensvertrages.	Der Vertrag ist erst nach Zahlung des Darlehens gültig.
<b>Abwicklung der Zahlung</b>	Die Zahlung erfolgt unmittelbar nach Abschluss der Investition auf das ein Konto des Unternehmens.	Das Unternehmen nennt dem Investor nach erfolgreicher Investition das Firmenkonto, auf welches der Darlehensbetrag einzuzahlen ist.
<b>Laufzeit</b>	5 Jahre	Während der Laufzeit des Vertrags ist das Darlehen nur aus wichtigem Grund kündbar.
<b>Rückzahlung</b>	Am Ende der Laufzeit wird der Darlehensbetrag in 12 monatlichen Raten zurückgezahlt.	Die Rückzahlung des Darlehens beginnt nach Ablauf von 5 Jahren und wird innerhalb des 6. Jahres vollständig abgeschlossen sein. Bis dahin ist der investierte Betrag unveränderlich und kann nicht vorzeitig verfügbar gemacht werden.

<p><b>Rangrücktritt</b></p>	<p>Im Vertrag ist eine qualifizierte Rangrücktrittsklausel enthalten.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Falls der Anspruch des Investors auf Zinszahlung oder Rückzahlung des Darlehens zur Insolvenz des Unternehmens führt, kann der Investor seinen Anspruch nicht geltend machen.</li> <li>2. Im Falle einer Insolvenz des Unternehmens haben andere Gläubiger Vorrang vor dem Anspruch des Investors auf Zinszahlung und Rückzahlung des Darlehens.</li> </ol>
<p><b>Verzinsung</b></p>	<p><b>1. Während der Laufzeit des Darlehens:</b></p> <p>Die Verzinsung erfolgt über einen Erfolgszins, der sich aus dem Jahresüberschuss des Unternehmens multipliziert mit der Beteiligungsquote des Investors ergibt. Ein negativer Erfolgszins ist ausgeschlossen (Bonuszins). Erwirtschaftet das Unternehmen in einem Jahr keinen Überschuss wird dem Darlehensnehmer ein Festzins von 3,5 % pa gewährt (Festzins).</p> <p><b>2. Am Ende der Laufzeit des Darlehens:</b></p> <p>Wenn eine messbare Steigerung des Unternehmenswertes auftritt, erhält der Investor einen Bonuszins in Höhe seiner Beteiligungsquote an der Wertsteigerung des Unternehmens. Wenn keine Transaktion stattgefunden hat, die den Unternehmenswert beeinflusst, erhält der Investor den Anteil seiner Beteiligungsquote an den Umsatzerlösen des vorangegangenen Geschäftsjahres. Ein negativer Bonuszins ist ausgeschlossen (Bonuszins).</p> <p><b>3. Verzinsung im Fall eines Exit</b></p> <p>Der Exitzins berechnet sich aus dem Netto-Erlös, der aus dem Exit erzielt wird, multipliziert mit der Beteiligungsquote des Investors. Ein negativer Exitzins ist ausgeschlossen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wenn das Unternehmen erfolgreich ist und ein positives Jahresergebnis erzielt, partizipiert der Investor an diesem Erfolg und erhält einen Anteil des erzielten Jahresüberschusses. Wird kein positives Jahresergebnis erwirtschaftet erhält der Investor eine Verzinsung seiner Investition in Höhe von 3,5 % pa.</li> <li>2. Falls sich das Unternehmen positiv entwickelt, aber bis zum Ablauf des Vertrages (nach 5 Jahren) nicht verkauft wurde, erhält der Investor am Ende der Laufzeit einen Bonuszins, der auf eine Steigerung des Unternehmenswertes oder eine positive Umsatzentwicklung zurückzuführen ist.</li> <li>3. Im Falle eines Exits wird das Darlehen zurückgezahlt, entweder in voller Höhe (bei einem 100% Exit) oder in Höhe der Exitquote. Zusätzlich partizipiert der Investor entsprechend seiner Beteiligungsquote am Exiterlös.</li> </ol>

<p><b>Beteiligungsquote</b></p>	<p>Die Beteiligungsquote des Investors ergibt sich aus dem Verhältnis des investierten Darlehensbetrags zur Gesamtbewertung des Unternehmens.</p>	<p>Der Anspruch des Investors am Erfolgszins, Bonuszins und Exitzins wird durch die Beteiligungsquotedes Investor bestimmt.</p> <p>Beispiel: Wenn die Unternehmensbewertung nach einer erfolgreichen digitalen Finanzierung eine Million Euro beträgt und der Investor 1.000 Euro investiert, ergibt sich eine Beteiligungsquote von 0,1% für den Investor.</p>
<p><b>Exit</b></p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ein Exit wird ausgelöst, wenn entweder mehr als 50% der Geschäftsanteile oder mehr als 50% der Vermögenswerte des Unternehmens verkauft werden.</li> <li>2. Sollten mehr als 75% der Anteile oder Vermögenswerte veräußert werden, hat der Käufer die Möglichkeit, das Nachrangdarlehen in voller Höhe zu übernehmen, indem er einen Übernahmebonus zahlt.</li> <li>3. Im Falle eines Exits wird der noch ausstehende Darlehensbetrag zusammen mit dem Exitzins in Höhe der Exitquote fällig.</li> </ol>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Falls weniger als 50% der Geschäftsanteile oder Vermögenswerte veräußert werden, erhält der Investor weder einen Exitzins noch eine Rückzahlung des Nachrangdarlehens. Das Darlehen bleibt bis zum Ende der Laufzeit bestehen.</li> <li>2. Sollte der Käufer mehr als 75% der Anteile oder Vermögenswerte erwerben wollen, hat der Investor die Möglichkeit eines vollständigen Exits. Dabei muss der Käufer für die restlichen 25% die gleiche Bewertung zugrunde legen wie für die bereits erworbenen 75%. Allerdings wird in diesem Fall das Nachrangdarlehen komplett zurückgezahlt.</li> <li>3. Grundsätzlich führt ein Exit zur Beendigung des Investments und zur Rückzahlung des Nachrangdarlehens sowie der Fälligkeit des Exitzinses. Wenn jedoch weniger als 100% des Unternehmens verkauft werden, wird entsprechend der Exitquote ein Teil des Darlehens beendet. Der Rest des Darlehens bleibt bis zum Ende der Laufzeit gültig.</li> </ol>

<p><b>Exitquote</b></p>	<p>Die Übernahmequote beschreibt den Anteil, den der Käufer an den Geschäftsanteilen oder Vermögenswerten des Unternehmens übernimmt.</p>	<p>Im Falle eines teilweisen Exits erhält der Investor einen Teil des Darlehensbetrags und des Exitzinses, der der Exitquote entspricht. Der Restbetrag des Darlehens bleibt bestehen, und der Investor bleibt weiterhin am Unternehmen beteiligt.</p>
<p><b>Schutz vor Verwässerung</b></p>	<p>Das Unternehmen hat die Möglichkeit, zusätzliches Kapital für zukünftiges Wachstum entweder in Form von Eigenkapital oder Fremdkapital aufzunehmen.</p> <p><b>Kapitalerhöhung:</b> Im Falle einer Kapitalerhöhung gibt es keinen Verwässerungsschutz für den Investor, es sei denn, die neuen Anteile werden von bestehenden Gesellschaftern oder nahestehenden Personen übernommen und die Kapitalerhöhung erfolgt in missbräuchlicher Weise.</p> <p><b>Mitarbeiterbeteiligung:</b> Eine Mitarbeiterbeteiligung führt zu keiner Verwässerung der Beteiligungsquote des Investors, sofern das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 10% der Geschäftsanteile nicht überschreitet.</p> <p><b>Digitale Finanzierung:</b> Bei einer weiteren digitalen Finanzierung durch das Unternehmen hat der Investor keinen Verwässerungsschutz.</p>	<p>Die Verwässerung bezeichnet den Rückgang der Beteiligungs- oder Exitquote, was zu einem geringeren Anteil des Investors am Jahresergebnis oder am Netto-Erlös bei einem Verkauf des Unternehmens führt. Der Verwässerungsschutz des Investors tritt ein, wenn die Ausgabe neuer Anteile an bestehende Gesellschafter in missbräuchlicher Weise erfolgt. In diesem Fall wird die Beteiligungs- oder Exitquote des Investors nicht reduziert. Ein Missbrauch könnte beispielsweise vorliegen, wenn ausschließlich die Investoren des Nachrangdarlehens von der Ausgabe neuer Geschäftsanteile an bestehende Gesellschafter betroffen sind.</p>
<p><b>Kündigung</b></p>	<p>Das Darlehen kann vor Ende der Laufzeit nicht ordentlich gekündigt werden.</p>	<p>Die Beendigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt bestehen.</p>
<p><b>Widerrufsrecht</b></p>	<p>Der Investor hat gemäß dem Fernabsatzrecht das Recht, das Investment innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu widerrufen. Die Widerrufsbelehrung ist in Anlage III des Darlehensvertrages und in Abschnitt 13 des Investmentvertrages enthalten und sollte beachtet werden.</p>	<p>Im Falle eines wirksamen Widerrufs erhält der Investor seine geleistete Darlehenszahlung zurück.</p>

<p><b>Risiken</b></p>	<p>Investitionen in Unternehmen bergen Risiken und die zukünftige Entwicklung eines Unternehmens kann nicht sicher vorhergesagt werden. Die reBOX GmbH bietet keine Beratung für den Investor an und garantiert das Erreichen der formulierten Unternehmensziele nicht. Die Entscheidung zur Investition liegt allein beim Investor.</p>	<p>Investitionen in Unternehmen bergen erhebliche Risiken und können zum vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen. Daher wird empfohlen, dass das Investment nur einen geringen Teil des verfügbaren Kapitals des Investors ausmacht, um mögliche Verluste verkraften zu können. Es wird davon abgeraten, das Investment mit Fremdkapital zu finanzieren, um das Risiko weiter zu minimieren. Bitte beachten Sie auch, dass die reBOX GmbH keine Beratung für den Investor bereitstellt und die Erfüllung der genannten Ziele nicht garantiert. Die Entscheidung zur Investition liegt allein beim Investor. Weitere Informationen zu den spezifischen Risiken finden Sie in Abschnitt 12 des Investmentvertrags und der Anlage I des Darlehensvertrages.</p>
<p><b>Informationsrechte des Investors</b></p>	<p>Das Unternehmen ist verpflichtet, den Jahresabschluss und Auskunft über Zinsansprüche bis zum 15. Mai eines jeden Jahres bereitzustellen. Zudem wird regelmäßiges Reporting durch einen Investoren Newsletter erfolgen.</p>	<p>Obwohl der Investor kein Gesellschafter des Unternehmens wird und somit keine Stimm-, Weisungs- oder Kontrollrechte hat, ist das Unternehmen vertraglich dazu verpflichtet, dem Investor die genannten Informationen zur Verfügung zu stellen.</p>
<p><b>Bankverbindung</b></p>	<p>Als Teil des Anmeldeprozesses auf Investment-Page muss der Investor ein gültiges deutsches Bankkonto angeben und sicherstellen, dass es stets auf dem neuesten Stand ist.</p>	<p>Die vom Investor hinterlegte Bankverbindung wird vom Unternehmen genutzt, um Zins und Tilgung an den Investor zu überweisen.</p>
<p><b>Steuerliche Behandlung</b></p>	<p>Wenn gesetzlich vorgeschrieben, wird das Unternehmen bei der Auszahlung der Verzinsung die Kapitalertragsteuer einbehalten und an die zuständigen Behörden abführen. Der Investor wird vom Unternehmen eine Bescheinigung erhalten.</p>	<p>Es wird empfohlen, dass der Investor die steuerlichen Folgen seiner Investition individuell mit einem Steuerberater bespricht.</p>